

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

18.7.1908 (No. 226)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juli.

№ 226.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1908.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankhauptstelle in Mannheim Kaiserlichen Geheimen Regierungsrat Rudolf Richter das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren und zwar:

dem Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover Karl Burchardi das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Oberleutnant im 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 34 Fritz Wittmer das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jägerorden Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Frankreich und Marokko.

Man mag noch so sehr an die Loyalität französischer Ministererklärungen in der Marokko-Frage glauben, die Laifade, daß man in Paris schon spricht und die Leiter der Okkupations-Truppen in Marokko böse handeln, ist nicht zu verkennen. Am Sonntag ist Abdul Afis an der Spitze einer Mahallah, deren Stärke man auf 3000 Reiter und ebensoviel Fußtruppen mit einigen Geschützen angibt, von Rabat aufgebrochen, um nach Marrakesch zu ziehen. Nachdem mit dem Einzug Mulay Hafids in Fez und dem Abfall Afkassors u. Tetuans der Norden für ihn verloren ist, will Abdul Afis, nur noch im Besitz der Häfen der Küste, wo die französischen Waffen seine Herrschaft decken, es jetzt unternehmen, den Süden für sich zurückzuerobern, von wo bekanntlich die Ausrufung Mulay Hafids ihren Ausgang nahm. Schon vor einem Monat kennzeichnete das Organ der französischen Kolonialpolitik, die „Dépêche Coloniale“, die Lage für den Gegenstand, indem sie auf die Frage: „Wie will Mulay Hafid in seiner neuen Hauptstadt leben können?“ folgende Antwort gab:

Die Stämme des Nordens sind daran gewöhnt, auf Kosten des Nordens zu leben. Die Häfen und Bezirke des Südens versorgen die Gegend von Fez. Das drückt schon ein wohlbestimmtes marokkanisches Sprichwort dahin aus: „Was der Süden gibt, verzehrt der Norden.“ Man sieht deshalb jetzt schon voraus, daß Mulay Hafid, der Südküste beraubt, von der Bevölkerung nicht leben können. Diese Bevölkerung lebte aber bisher vom Sultan. Die Lage wäre also zum großen Mißvergnügen der Bewohner von Fez umgekehrt, und diese würden nicht gar lange die Sache eines Sultans unterstützen, der so einschneidend ihre Gewohnheiten stört. Ohne so weit zu gehen, wie man schon getan hat, zu behaupten, daß Mulay Hafid sich nicht einmal zwei Monate lang ins Fez wird halten können, ohne daß die Bevölkerung ihm einstimmig feindselig wird, muß man doch anerkennen, daß da der ernste, schwarze Punkt für ihn liegt.

In der Tat, dieser Punkt erscheint der französischen Politik so schwarz, daß sie nach ihm ihre ganze Politik gegenüber den beiden Sultanen eingestrichen hat, gegenüber Mulay Hafid, indem sie ihm in jeder Weise diese Südküste durch Behauptung der Häfen für Abdul Afis und seinen Maghzen zu unterbinden sucht, gegenüber Abdul Afis, indem sie ihn jetzt nach Marrakesch schiebt, um mit der Rückeroberung des Südens auch hier seinem Gegner diese Südküste abzuschneiden und zugleich damit seine Rückkehr auf den umgestürzten, künftig nur noch von der Gnade Frankreichs abhängigen Thron vorzubereiten. Die letzten Erfolge Hafids, sein Einzug in Fez und seine Ausrufung in Afkassar und Tetuan, hatten die Lage Abdul Afis' so kritisch selbst in den für ihn von den französischen Waffen bewachten Häfen gestaltet, daß es nunmehr darauf ankam, mit diesem Zuge nach Marrakesch die letzte entscheidende Karte für Abdul Afis auszuspielen. Zuverlässige Nachrichten zeigen zur Genüge, wie heikel die Lage der Dinge selbst in den mit französischer Hilfe für Abdul Afis behaupteten Küstenstädten geworden ist. Die französischen Meldungen lassen erkennen, auf wessen Druck hin Abdul Afis den Zug nach Marrakesch unternimmt. Am 21. Juni schon berichtete der „Temps“ aus Casablanca:

Man ist hier einstimmig der Ansicht, daß, wenn Abdul Afis sich nicht auf den Weg nach Marrakesch macht, seine Sache in kurzer Zeit für ihn verloren sein kann. Man urteilt, daß die Lage Abdul Afis', solange er der Häfen Herr ist, auch noch hart genug ist, um ihm zu gestatten, mit einiger Aussicht auf Erfolg den Zug nach Marrakesch zu unternehmen. Der Marabut von Mekka, der sich augenblicklich in Rabat befindet, rät zu dem Zuge und macht sich anheißig, die Mahallah ohne Schwierigkeit durch alle Gebiete zu führen, die auf dem Wege liegen und seiner religiösen Gewalt unterstehen. Was übrigens auch der Ausgang des Zuges sein möge, der Sultan hat persönlich nichts zu fürchten, denn seine Eigenschaft als Scherif macht ihn unverletzlich. Wenn der Maghzen die nötigen Mittel findet, um den Zug auszuführen, so glaubt man, daß der Sultan diesen Gründen nachgeben wird.

Hier ist es also klar ausgesprochen, daß Abdul Afis selbst durchaus nicht zu dem Zuge geneigt war, abgesehen davon, daß er selbst auch keine Mittel dafür hatte, ihn auszuführen. Ebensovienig war seine nächste Umgebung für den Zug. Wenn weder Abdul Afis selbst, noch seine Umgebung, noch die Notabeln von Rabat den Zug nach Marrakesch wollten, so erhebt sich zunächst die Frage: Wer war es denn, der ihn als unter allen Umständen notwendig betrieb? Wer, der ihren Widerstand dagegen schließlich besiegte? Die Antwort darauf kann ebensovienig einem Zweifel unterliegen, wie diejenige auf die Frage, wer dem Sultan schließlich die fehlenden Mittel für den Zug verschaffte. Am 30. Juni war mit dem französischen Kreuzer „Isly“ der Finanzminister des Sultans und der Vertreter Marokkos bei der Staatsbank, El Mokri, in Tanger eingetroffen. Zu welchem Zweck und mit welchem Erfolg klärt die Nachricht auf, daß er mit einer Summe Geldes für den Sultan zurückkehrte, die man mit 500 000 Franken jedenfalls eher zu niedrig als zu hoch angeben hat. Abermals war es Frankreich, das den Sultan, wie es ihm im Vorjahre für seine politischen Zwecke die verhängnisvolle Reise von Fez nach Rabat zu unternehmen bestimmte, auch jetzt zu dem Zuge nach Marrakesch veranlaßte. Genau in denselben Tagen, wo die Kammer der französischen Regierung von neuem ihren Willen kundgab, daß Frankreich sich in die innerpolitischen Angelegenheiten des Scherifenreiches nicht einmischen sollte, verpflichtete „man“ in Rabat von neuem Frankreich durch Wort und Tat auf seine moralische und politische Verantwortung für das Schicksal Abdul Afis'. Wer war dieser „man“, der Abdul Afis eine solche Versicherung geben konnte, daß Frankreich ihn nicht verlassen werde, und der für diese Versicherung eine solche Macht besaß, daß Abdul Afis daraufhin, gegen seine eigene Neigung, gegen die seiner Umgebung und der Notabeln von Rabat, das Wagnis zu unternehmen sich entschloß? Ist es ein Zufall, daß in ebendenselben Tagen gerade der General d'Amade seinen Zug nach Agemur unternahm, der diesen bis dahin friedlich von einem Vertreter Mulay Hafids verwalteten Hafensplatz diesem entriß und statt seiner dem Maghzen des Abdul Afis überantwortete?

Es ist nach den französischen Nachrichten offensichtlich, daß die Wiedereinnahme Agemurs für Abdul Afis sich zeitlich und räumlich als ein vorbereiteter Schlag gegen die hasidische Bewegung in den Plan einfügt, der mit dem Zuge des Abdul Afis nach Marrakesch dieser Bewegung im Süden mit Gewalt ein Ende bereiten soll. Die französischen Meldungen aus dem Süden stellen die Lage dar, als wäre dieser Zug für Abdul Afis fast nur ein Sogzug mehr. In der Tat werden bis an die Grenze der Schauja im Süden, fast die Hälfte des Weges, die französischen Truppen sozusagen für ihn Spalter bilden, und jenseits dieser Grenze, so besagen diese Nachrichten, sind die mächtigen Stämme der Tadla, der Beni Meskin und der Traghna wieder von der Sache Mulay Hafids abgefallen und warten darauf, sich für Abdul Afis zu erklären. Zwischen Mogador und Marrakesch beherrschen andererseits die mächtigen Raids El Mtugi und Anflus die Lage. El Mtugi ist der frühere Justizminister Mulay Hafids, der selbst bei seiner Ausrufung in Marrakesch mitwirkte, dann aber unter französischem Einfluß seiner Sache wieder den Rücken kehrte. Anflus, der Raids der Gaha, gilt als eine Art Raifski des Südens, der vor allem, wie übrigens auch El Mtugi, auf den eigenen Gewinn bedacht ist und dem seine Dienste leihen wird, der ihm den meisten Gewinn und Erfolg verspricht. Beide sind aber scharf miteinander verfeindet, da jeder in dem anderen seinen Nebenbuhler erblickt. Sie miteinander zu veröhnen und gemeinsam für ihre Sache zu gewinnen, ist daher seit langem das heisse, aber bisher vergebliche Bemühen des Maghzen von Rabat und der französischen Diplomatie. Wie nun Abdul Afis für den Zug auf seine

(Mit einer Landtagsbeilage.)

einigen Kräfte allein angewiesen, so würde er trotz aller französischen Meldungen über die ihm günstige Lage der Dinge wohl nicht weit über den Schauja hinausgelangen. Aber sein großer und vielleicht größter Vorteil ist, daß ihm nicht nur hier bis an die Grenze der Schauja der Weg durch die französischen Truppen offen steht, sondern daß er und die Hintermänner, die ihn zu dem Zuge nach Marrakesch auf die Beine gebracht haben, mit der Versicherung, daß Frankreich ihn nicht verlassen werde, auch noch einen andern Weg offen haben: die durch keinerlei Neugierde und Kontrolle der französischen Volksvertreter mehr beirrt und behinderte Wahl der Mittel ihres Planes auf drei bis vier Monate, bis zur Rückkehr nämlich des Parlaments im Herbst. Zwar sind die marokkanischen Mahallahs gewöhnt, langsam vorzurücken, aber man kann darauf rechnen, daß um so mehr diejenigen das Eisen schmieden werden, so lange es heiß, d. h. der fühlenden parlamentarischen Aufsicht entzogen ist, die in diesem Zuge nach Marrakesch ihre letzte Karte für Abdul Afis ausspielen, das Sein oder Nichtsein ihrer ganzen bisherigen Politik. Die nächsten Monate werden noch manche bedeutungsvolle Ueberdeckungen in dem marokkanischen Bilde bringen.

(Telegramme.)

* London, 17. Juli. Der „Morning Post“ wird unterm 12. Juli aus Fez gemeldet: Mulay Hafid ist entschlossen, Fez vorläufig nicht zu verlassen aus Furcht, daß sonst die Bevölkerung, die im vergangenen Jahre keine Abgaben zu zahlen hatte, von Mulay Hafid dagegen zu Steuern herangezogen wird, in seiner Abwesenheit wieder Abdul Afis zum Sultan proklamieren könnte. Die Drohung Abdul Afis, nach Marrakesch zu marschieren, wird hier nicht ernst genommen. Mulay Hafid befürchtet, daß die Stämme sich seiner Aufsicht entziehen könnten. Er ist infolgedessen ständig bestrebt, jeden einzelnen Mann in die Organisation seiner Streitkräfte einzugliedern, die 5000 Mann umfaßt, auf die er sich unbedingt verlassen kann. Es wurde ein englischer und ein französischer Instrukteur ernannt, um mit den Truppen zu exerzieren.

* Paris, 17. Juli. Aus Oran wird berichtet, daß unter der französischen Besatzungskolonie von Abdjad eine Typhus-epidemie ausgebrochen sei. Die erkrankten Soldaten wurden nach den Militärspitälern von Lalla Marnia und Tlemcen gebracht.

* Madrid, 17. Juli. Der Generalinspektor der marokkanischen Polizei, Oberst Müller, hat in einem Bericht an das diplomatische Stabs darauf hingewiesen, daß unter den Polizeimannschaften sich 148 Algerier sowie eine Anzahl Franzosen befänden. Es stehe dies mit den diesbezüglichen Bestimmungen in Widerspruch.

Die Nordlandreise des Kaisers.

(Telegramm.)

* Bergen, 16. Juli. Die „Hohenzollern“ ist nach guter Fahrt bei herrlichem Sonnenschein vor Bergen eingetroffen.

„Spionitis“.

* London, 16. Juli. Unter der Ueberschrift „Spionitis“ beklagt sich der „Daily Graphic“ an leitender Stelle bitter darüber, daß das moderne England von dieser „Krankheit“ in einer so bedenklichen Weise erfaßt worden sei. Man könne nachgerade keinen Salon mehr betreten, ohne daß einem nicht die fürchterlichsten Geschichten von Spionen erzählt würden. Ganze Legionen von „kaiserlichen Spionen“ müßten auf dieses unglücklich Land losgelassen worden sein. Die Sache sei sehr töricht, aber dabei doch bedenklich. Sie beweise nämlich, daß die Angst vor Deutschland den Engländern schlimm auf die Nerven zu gehen beginne. Das sehe beinahe wie ein Verkommen des Nationalcharakters aus, man habe die alte Gleichmuth verloren, und beginne, hysterisch zu werden. Das Blatt führt den Anfang dieses Zustandes auf die Zeit von Mafeking zurück, seitdem sei man von einer Panik in die andere gefallen. Man sehe nur noch Bidelhauben und Zeppelinische Luftschiffe. Man schlafe abends über der „National Review“ ein und wache des Nachts in kalten Schweiß gebadet auf und sehe pommerische Grenadiere unter dem Bett und Mäusen im Garten halten. Man träume von den Siebenmeilenstiefeln, die den Kaiser nach Bombay bringen könnten, kurz, man befinde sich in einem Zustand wie Paris im Jahre 1870.

gend bedürfe, wenn der Weinbau und Weinhandel nicht geschädigt werden sollen. Die denkbare Bestimmung, daß nur bei „ungenügender Reife“ der Trauben eine Zuerdung des Weins vorgenommen werden dürfe, wurde verworfen, da es schwer sei, den Begriff der ungenügenden Reife einwandfrei festzustellen. Bezüglich der räumlichen Begrenzung der Zuerdung erklärt sich die Kammer für Gewährung eines Zusatzes bis zu 25 Prozent der Gesamtmenge. Was die örtliche Begrenzung anlangt, so hat die Kammer nichts dagegen einzuwenden, daß, wie § 3 dies vorseht, die Zuerdung „nur innerhalb des Weinbaugebiets“ vorgenommen werden darf, aus dem die Trauben stammen. Gewünscht wird aber die gesetzliche Festlegung der Begriffe der Weinbaugebiete, etwa so, daß Oeffen, Baden, Württemberg je ein Weinbaugebiet für sich bilden, nicht aber ein Land in mehrere solche Gebiete zerlegt wird. Bei Beratung über die zeitliche Begrenzung gelangte man zu dem Beschluß, eine solche dahin zu beantragen: „Die Zuerdung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Januar des folgenden Jahres vorgenommen werden.“ Zur Frage des Deklarationszwangs beantragt die Kammer die Ausschließung der Bestimmung, wonach geduerdeter Wein nicht mit der Bezeichnung des Jahrgangs, der Traubenorte oder Lage, aus der er stammt, versehen werden soll. Dies führe zu einer Unvermeidbarkeit von Weinen, die nun einmal ohne jeden Zuerdungszusatz nicht konsumfähig sind. Eine Forderung der Kammer geht dahin, es möge § 19 bestimmen, daß die Kontrolle im Hauptamt über das ganze Reich gleichmäßig ausgedehnt werde, ferner, daß § 20 über die Ausführung der Kontrolle durch eine Bestimmung ergänzt werde, daß dieselbe in unauffälliger Weise vorzunehmen sei. Schließlich wurde in der Beratung auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das neue Weingesetz bei größerer Anpassung an die Bedürfnisse des Weinhandels diesem die frühere geübliche Entwicklung gewähren werde, aber auch das alte Vertrauensverhältnis zwischen Weinbauern und Weinhändlern, die doch aufeinander angewiesen sind, wieder herstelle.

Badenweiler, 16. Juli. Man schreibt uns: Am Sonntag den 19. Juli, abends 8 Uhr, findet bei günstiger Witterung im Kurpark Badenweiler die erste Wiederholung des mit so außerordentlichem Erfolg aufgeführten Festspiels „Adelemeiße“ statt. Eintrittskarten zu 5, 3, 2 und 1 Mk. sind im Vorverkauf in der Kurbuchhandlung Badenweiler erhältlich. Der Anschlußzug nach Freiburg, Müllhausen und Basel verläßt Badenweiler um 10 Uhr nach Ende der Aufführung. — Ein Besuch dieser einzigartigen Veranstaltung ist sehr zu empfehlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Braunsberg, 17. Juli. Bischof Dr. Andreas Thiel, der gestern morgen an Bronchitis schwer erkrankte, ist heute früh 5 1/2 Uhr entschlafen.

Wien, 16. Juli. Das Abgeordnetenhaus beschloß, die Zahl der Vizepräsidenten von zwei auf fünf zu erhöhen, um den Sozialdemokraten, dem deutschnationalen Verband und den Südslaven eine Vertretung im Präsidium zu ermöglichen. Der Geschäftsbereichsreform wurde beauftragt, dem Haus einen Entwurf betreffend Abänderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, wodurch ein wirksamer Schutz der Arbeitsfähigkeit des Hauses ohne Beeinträchtigung der Redefreiheit erzielt wird.

Wien, 17. Juli. Der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten Turdza beim Reichspräsidenten erfolgt am Montag nächster Woche auf dem Semmering.

Helsingfors, 17. Juli. Bei den Landtagswahlen wurden gewählt: 25 Abgeordnete der Schwedenpartei, ferner 25 Jungfinnen, 54 Altfinnen, 83 Sozialdemokraten, 9 Agrarier und 2 Abgeordnete des christlichen Arbeiterverbandes.

London, 16. Juli. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage machte der Handelsminister Churchill die Mitteilung, daß die Verhandlungen mit Deutschland betreffend die gegenfeitige Anerkennung der Bestimmungen über die Tiefseefischerei fast beendet seien. Er hoffe, daß das Ergebnis für beide Länder zufriedenstellend sein werde. Im Verlaufe der Erörterungen über das Postbudget teilt der Generalpostmeister mit, daß die Konvention für die drahtlose Telegraphie von England und seinen Kolonien, ebenso wie von allen Großmächten außer den Vereinigten Staaten ratifiziert worden sei. Die Vereinigten Staaten würden die Ratifikation zweifellos später vollziehen. In den Wandelgängen des Hauses wurde heute die Meldung des „Daily

Chronicle“, daß die Regierung den Bau des neuen Kriegshafens in Rosyth aufgeben wolle, von maßgebender Seite für unrichtig erklärt.

Lissabon, 17. Juli. Die Deputiertenkammer nahm mit großer Mehrheit den Artikel 5 des Gesetzesentwurfes über die Zivilisten an, in dem die Form geregelt wird, in welcher der König den Schuldverpflichtungen dem Staate gegenüber nachzukommen hat. Hierauf wurde der ganze Entwurf angenommen.

Konstantinopel, 16. Juli. Die Mobilisierung von kleinasiatischen Redits für Mazedonien umfaßt 28 Bataillone. Außerdem wurde das Marineministerium beauftragt, vier oder fünf Kanonenboote zur Küstenbewachung nach Saloniki zu senden.

Verschiedenes.

Vom Zeppeleinschen Luftschiff.

Friedrichshafen, 16. Juli. Bei der gestrigen Scharie des Zeppeleinschen Luftschiffes ist der Nebenwind bemerkenswert, daß die Ballonhülle weit stärker beschädigt wurde, als das Luftschiff. Die Planken der Halle zerplitterten wie Zündhölzer, ein Beweis für die Wehemen, mit der der Zusammenstoß erfolgt ist. Die Gasbeschaffung für eine Neufüllung, von der schon in einem Telegramm die Rede war, ist deshalb mit einer gewissen Langwierigkeit verbunden, weil das erforderliche Wasserstoffgas in Griesheim als Nebenprodukt gewonnen, allmählich gesammelt und dann in Stahlflaschen komprimiert werden muß. Die neuen Propellerlager werden von Krupp in Essen geliefert. Graf Zeppeleins, der übrigens nach wie vor feisch und munter ist, hat heute eine Abordnung aus Tübingen empfangen, bestehend aus Professor Dr. Bürker und je einem Mitglied der Korporationen „Suebia“ und „Franconia“. Die Herren vernahmen den Grafen auf neue zu bestimmen, den Besuch der Tübinger Professoren- und Studentenschaft am nächsten Samstag entgegenzunehmen. Somit wird der Tübinger Sonderzug am Samstag etwa um 12 Uhr hier eintreffen. Gleich nach der Ankunft erfolgt die akademische Subjüngung, die der Graf vom Balkon des Deutschen Hauses aus entgegennehmen wird. Für den Nachmittag hat der Graf die Teilnehmer zu einer Rundfahrt auf dem See eingeladen, den Schluß der Veranstaltung bildet ein Festkomers im Kurpark, zu dem auch Seine Majestät der König sein Erscheinen in Aussicht gestellt hat.

Die Vertagung des Eulenburgprozesses.

Berlin, 16. Juli. Nach dem Bericht der zur Verhandlung zugelassenen Journalisten beschloß der Gerichtshof, als Zeugen den Obermeister Küder aus München zu laden, der wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 3 Wochen Haft verurteilt, in zweiter Instanz jedoch seinerzeit freigesprochen worden war, weil der damalige Zeuge Niedeck ungläubigwürdig sei, ferner den Geschäftsführer Lang-München, der ebenfalls einmal von Niedeck beschuldigt worden war. Bei der Vernehmung der beiden Schöffen im Städteprozeß fragte Oberstaatsanwalt Jsenbich auf eine von Justizrat Kroner aufgeworfene Frage, warum der Fürst den Zeugen Niedeck und Ernst im Münchener Prozeß nicht gegenübergestellt worden sei, den Angeklagten, ob er in diesem Falle wirklich einen Verkehr mit den beiden Zeugen unter Eid bestritten haben würde. Eulenburg bejahte dies, wenn auch Ernst sofort hätte verhaftet werden müssen. Die Aussage Ernsts sei und bleibe ihm ein psychologisches Rätsel. Auf die Bemerkung des Präsidenten, kein Mensch sei so schlecht, daß er einen Meineid leiste, nur um seinem Wohltäter zu schaden, ermer, wenn Eulenburgs Behauptungen zuträfen, müßte letzterer rein wie ein Engel, Ernst schwärze wie der Teufel sein, erklärte der Fürst, auch er habe Fehler, aber er könne nur annehmen, Ernst glaube bei den nun einmal gemachten Aussagen bleiben zu müssen. Der Zeuge Münchener Schöffe Linniger gibt an, er halte auch nach dem, was er heute gehört, die Münchener Aussage Ernsts noch immer für der Wahrheit entsprechend. Die Verteidiger des Angeklagten glauben aus dem Gergang bei der Vernehmung Ernsts in München bereiten zu können, daß auf ihn nachdrücklich in der Richtung seiner schließlichen Aussage eingewirkt worden sei, insbesondere durch Justizrat Wenzel, der ihm mit Zucht Haus gedroht habe. Justizrat Wenzel erbat später das Wort zur Feststellung des Wortlauts seiner damaligen Aeußerung zu Ernst. Ein großer Teil der Sitzung wurde durch die Vernehmungen des Angeklagten über seine Beziehungen zu Hofrat Kistler ausgefüllt, für den Eulenburg in ausgedehnter Weise durch die Beförderung zum einfachen Soldaten zum Hofrat ernannt und den er in einem bei Kistler vorgefundenen, sogutagen den letzten Willen darstellenden Briefe an den Kaiser warm der Familie des Kaisers empfiehlt, während von der fürstlichen Kammer in diesem Briefe nur mit wenigen Zeilen die Rede ist, den er ferner zum Testamentsvollstrecker eingesetzt hat. Eulenburg sucht alle Vorhaltungen über die auffällige Protektion Kistlers mit Verpflichtungen gegen Kistler wegen

dessen hervorragenden Eigenschaften und Leistungen zu erklären. Die Verteidiger weisen auf die Beförderung des jetzigen Geheimen Regierungsrats Scheefer hin, der eine ähnliche Karriere gemacht habe durch den Reichszentraler, welcher letzterer deswegen ebenfalls unlauterer Beziehungen zu Scheefer fälschlich durch den inzwischen verurteilten Schriftsteller Brand beschuldigt worden war. Vor der Vernehmung des dritten Münchener Schöffen, Chemikers Dr. Hein, wurde die Verhandlung wegen Erschöpfung des Angeklagten abgebrochen.

Berlin, 17. Juli. Die heutige Verhandlung im Eulenburgprozeß begann um 11 1/2 Uhr. Der Fürst befindet sich heute leidlich wohl. Man besprach zunächst ausführlich den Gesundheitszustand des Angeklagten. Der Präsident erklärte, es müsse festgestellt werden, ob sich der Angeklagte so vollständig verteidigen könne, wie jeder gesunde Mensch. Die Ärzte bemerkten, daß die Transportfähigkeit des Fürsten auf absehbare Zeit ausgeschlossen und daß er auch nicht in der Lage sei, sich voll zu verteidigen, da die Ermüdung zugenommen habe. Nachdem der Oberstaatsanwalt sich vergewissert hatte, daß letzterer die Ueberführung des Fürsten ins Roabiter Untersuchungsgefängnis für unmöglich gehalten wird, stellte er den Antrag, die Verhandlung auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Bremerhaven, 17. Juli. (Tel.) Auf dem Dampfer „Schwaben“ explodierte gestern im hiesigen Hafen eine Kiste mit bengalischen Zündhölzern. Der 1. Schiffstoch Schiller aus Lehe erlitt so schwere Brandwunden, daß er starb. Das Schiff ist unbeschädigt und tritt schahplanmäßig am Samstag die Reise nach Australien an.

Breslau, 17. Juli. Generalleutnant z. D. Kurt v. Nikisch-Aoseneg ist in Cunersdorf bei Hirschberg gestorben.

Neuthen a. d. Oder, 17. Juli. (Tel.) Beim Baden an unerlaubter Stelle sind zwei 9 und 11 Jahre alte Knaben ertrunken.

Wien, 17. Juli. (Tel.) Auf der niederösterreichischen Landesbahn St. Pölten-Mariazell stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. 6 Personen wurden schwer, 8 leicht verletzt.

Wien, 17. Juli. (Tel.) In Juchsch ging ein furchtbarer Wollenbruch nieder, der die Einwohner im Schlaf überraschte. Das Wasser drang in die Häuser. Viele Personen sollen ertrunken sein.

Budapest, 17. Juli. Der Anklagerat des Strafgerichts gab dem Eruchen des Staatsanwalts um Beschlagnahme der Geschäftsbücher der Winkelbankiers keine Folge. Der Gerichtsbeschluss wird damit begründet, daß die Beschuldigung, die Winkelbankiers hätten durch ihre Anzeigen in den Zeitungen zum Börsenspiel verleitet, noch keinen Beitrag im strafrechtlichen Sinne bilde. Auch sei kein Beweis dafür erbracht worden, daß die Kurse der für ihre Kunden gekauften Wertpapiere künstlich gesteigert oder gedrückt seien, hingegen hätten die Beschuldigten Briefe vorgelegt, die beweisen, daß die in Rede stehenden Aktien tatsächlich gekauft worden seien. Die Polizei setzt die Untersuchung fort.

Paris, 17. Juli. (Tel.) In Bayan bei Viziers (Dep. Sérauld) wurde auf dem Markte ein Wall abgehalten, als plötzlich ein scheu gewordenes Pferd mitten unter die Länger und Längerinnen sprang. Es entstand eine Panik. Ueber ein Duzend Menschen wurden verletzt, darunter mehrere sehr schwer.

Manilla, 17. Juli. (Tel.) Ein Vergnügungsdampfer, der von Manilla nach der am Ausgang der Bucht von Manilla gelegenen Corregidor-Insel bestimmt war und 75 Passagiere an Bord hatte, ist in einen Taifun geraten und untergegangen. 25 Personen sollen ertrunken sein. Ein Teil der Schiffbrüchigen ist von einem die Unfallstelle passierenden englischen Dampfer aufgenommen worden.

Boston, 17. Juli. (Tel.) Als auf dem hiesigen Zollamt ein Zollbeamter eine auf einem Dampfer eingetroffene Kiste mit Zündhütchen zu öffnen versuchte, erfolgte eine Explosion, durch die der Zollbeamte, ein zweiter Zollbeamter und ein Lagerwärter getötet, sowie mehrere andere Zollamtsangestellte verletzt wurden.

Tacoma (St. Washington), 17. Juli. (Tel.) Durch Explosion eines Pulvermagazins der Nordw. Improbement-Co. wurden 9 Personen getötet.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 17. Juli 1908.

Das gestern westlich von Schottland erschienene Minimum hat sich erheblich vertieft und ist bis in das Nordseegebiet hereingezogen; zugleich hat es sich weit nach Südosten hin ausgedehnt. Der hohe Druck ist infolgedessen zu einem schmalen Streifen zusammengekrumpft, der sich vom Mittelmeergebiet aus, wo sein Kern lagert, über Oesterreich-Ungarn und Ostdeutschland hinweg bis nach Nordwestrußland erstreckt. Im Osten Deutschlands herrscht am Morgen noch meist heiteres Wetter, sonst war es trüb und im Nordwesten des Reiches bei lebhafter Luftbewegung regnerisch. Für morgen hätten wir unruhiges, meist trübes Wetter mit Regenfällen und, sobald unser Gebiet auf die Rückseite der Depression kommt, weitere Abkühlung zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 17. Juli früh:

Lugano bedeckt 16 Grad; Biarritz heiter 19 Grad; Nizza wolkenlos 22 Grad; Triest wolkig 20 Grad; Florenz wolkenlos 19 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad; Cagliari wolkenlos 20 Grad; Brindisi wolkenlos 21 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Juli | Barom. mm | Therm. in C. | Wind. in mm | Feuchtigkeit in mm | Wind | Himmel |
|---------------------------------|-----------|--------------|-------------|--------------------|------|---------|
| 16. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 752.6 | 17.0 | 9.3 | 64 | SW | bedeckt |
| 17. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 748.3 | 16.8 | 10.6 | 75 | SW | " |
| 17. Mittags. 2 ⁰⁰ U. | 745.4 | 21.3 | 10.4 | 56 | SW | " |

Höchste Temperatur am 16. Juli: 19.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. Juli 7⁰⁰ früh: 0.5 mm. Wasserstand des Rheins am 17. Juli, früh: Schutterinsel 2.43 m, gestiegen 3 cm; Rehl 2.82 m, gestiegen 5 cm; Magau 4.31 m, gestiegen 2 cm; Mannheim 3.63 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe.

Privat-Realschule (Lat. u. Griech. fakultativ). 7 Jahresklassen (Halbjahreskurse) Sexta bis Obersekunda. Schüler, die besonderer Fürsorge im Unterrichte und einer gewissenhaften Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten bedürfen, finden jederzeit Aufnahme. Rechtzeitige Anmeldung erbeten.

Schmidt u. Wiehl, Vorstände des Pädagogiums. (Von 1892 bis Juli 1907 Direktoren des Inst. Fecht.)

wurde das Seewasser geleitet und in elf Bädereilen, je nach Wunsch warm oder kalt zu Wädern hergerichtet. Ein Bädemeister erhielt Wohnung dort, es wurden Ställe und Remisen zum Unterstellen des Viehs des Doberaner bringenden Fuhrwerks angelegt und ein sehr geräumiges, schönes Konversations- und Versammlungszimmer. Außerdem waren im Bädehaus mehrere Krankenzimmer vorhanden für besonders schwächliche Gäste, welche die tägliche Fahrt nach Doberan, selbst ein gutes Logierhaus vorhanden war, nicht machen konnten. Kurze Zeit später, als man begann, tagsüber gleich am heiligen Damm zu verweilen, ließ der Großherzog Friedrich Franz I. das eigenartige Kurhaus bauen, welches sich dicht an das alte Bädehaus anlehnt, mit einer griechischen Säulenhalle, über der die Inschrift steht: „heic te Leetitia inuit post balnea sanum“ (Hierher lädt dich der Frohsinn ein, wenn das Bad dich gekräftigt hat). Der Saal, der heute noch in seinem Zustande erhalten ist, zeigt wunderbare Raumverhältnisse, ebenso schöne wie eigenartige Fenster, und die Türen und Schloffer eine so feine kunstvolle Arbeit, wie sie kaum irgend ein prunkvoller moderner Kurort hat.

Der Vorkursus Voltmanns, für das deutsche Seebad keine Karren, sondern Boote zu bauen, war für dieses erste Seebad durchgeführt worden. Diese Boote waren 29 Fuß lang und 10 Fuß breit, hatten Ruder, Anker und Segel und waren mit einem geräumigen Bädezimmer, welches an jeder Seite ein Fenster hatte, und mit bequemen Möbeln ausgestattet war, versehen. In diesem Bädezimmer befand sich, durch eine Oeffnung im Fußboden erreichbar, der Bädelaßen, der je nach Belieben höher oder niedriger gestellt wurde.

Dieser Bädelaßen war außerdem mit Wädern versehen, durch welches immer frisches Wasser bringen konnte, während Fische und andere „fremde Dinge“, wie es in der Ankündigung lautet, nicht mit hinein flossen. Zwar konnte in diesem Bädelaßen stets nur eine Person baden, allein das Boot hatte neben dem Bädezimmer einen mit Sonnendach überpannten Platz, so daß mehrere Personen mit in die See fahren und einer nach dem andern den Bädelaßen benutzen konnte.

Man sieht, daß Doberan also an der Spitze aller Seebäder stand, und wenn heute der heilige Damm an Frequenz auch von neueren und neueren Seebädern überflügelt ist, so ist doch dem liebenswürdigen Ort noch viel anzurechnen, von der Ueberlieferung und von dem Umstand, daß kunstfertige Fürsten seine Besitzer und Förderer waren. Nach und nach ließ der Fürst und seine Nachfolger für sich selbst und für Gäste schmale Willen entstehen, die schlicht und einfach, aber von ganz eigener Harmonie, den Anblick des kleinen Bades zu einem ganz besonders hübschen und einheitslichen machen.

Dem Beispiel Doberans folgten dann bald einige Nordsee- und Ostseeorte, z. B. Wyl auf Föhr, Colbergmünde, Swinemünde, Heringsdorf, Warnemünde usw. usw.

Das einzelne, in Strandorten wohnende Personen die Gelegenheit, im Meer zu baden, schon stets genügt haben, steht fest. So berichtet ein Berliner Konstitutionsrat, der im Jahre 1794 mit einigen Meisegefährten durch Pommeren fuhr, um die damals noch sehr wenig von Gästen besucht, sehr abseits gelegene Insel Rügen kennen zu lernen, daß, als sie einen Spaziergang am Strande von Swinemünde machten, sich ihnen ein eigenartiger Anblick bot. Ungefähr dreißig Schritt von ihnen entfernt, sah sie eine Dame, mit einem schwarzen Lusteranzug bekleidet, der Arme und Hals freiließ, welche ungefähr zehn Schritt weit in das Meer gegangen war, sich erhob und wieder bückte, um mit ausgedehnten Armen jede auf sie zuströmende Welle aufzufangen und dann über sich hinweggleiten zu lassen.

Wir entfernten uns natürlich sofort aus der Nähe“, setzt der chevalrekte Mann hinzu, „damit die Dame, die sich allein glaubte, sich nicht erschrecken solle und damit sie unser Anblick nicht hindere, nach Gefallen zu ihrer am Ufer wartenden Begleiterin zurückzukehren.“

Mit der Zeit wurden Bädereilen und Bädereilen beseitigt, man baute kleine, feste Holzhäuser mit Bädereilen und schuf Stege mit Treppen, um das Baden zu erleichtern. Und die Neugestaltung alter und die Auffindung „neuer Seebadeorte“ haben die meisten Menschen von heute miterlebt.

Von Bremerhaven nach den Nordsee-Bädern



**Norderney • Juist
Borkum • Langeoog
Helgoland • Amrum
Wyk • Sylt • Lakolk**
a. Fähr a. Röm

sowie von Bremen und Wilhelmshaven nach Wangeroge. Fahrpläne und direkte Fahrkarten auf allen größeren Eisenbahn-Stationen. Weitere Auskunft erteilt:

Norddeutscher Lloyd
Bremen Europäische Fahrt

Fahrpläne fern zu haben:

in Karlsruhe: Fr. Kern, General-Agentur des Nordd. Lloyd, Karl-Friedrichstrasse 22. Fahrpläne und Prospekte der einzelnen Bäder beim Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs R 969

Auskunftsstelle des Verbandes Deutscher Nordseebäder.

Tafel-Öl aus Erdnüssen
1/2 Flasche M. 1.30 | 1/2 Flasche 80 Pf.
in Kannen 3 Ltr. M. 5.—
5 „ „ 8.25

Nizza-Ölivenöl
1/2 Flasche M. 1.80 | 1/2 Flasche M. 1.—
in Kannen 3 Ltr. M. 7.10
5 „ „ 11.75

Salat-Öle a. Mohnsaat
das Liter M. 1.20
in Kannen 3 Ltr. M. 3.80
5 „ „ 6.25

Viktor Merkle
Karlsruhe Tel. 175

Wein-Essig
das Liter 40 Pf.

Sorgfältiger Versand

Chasalla-Normalstiefel
für Kinder und Erwachsene



Im „Chasalla“ Normalstiefel ist ein fertiger Stiefel nach Mass und bewahrt die natürliche Fussform. Alleinverkauf zu Fabrikpreisen bei

H. Freyheit, Kaiserstrasse 117
Telephon 1271

Bad Kissingen
fordert den Stoffwechsel

Salon: Anfang April bis Ende Oktober.

Rakoczy Maxbrunnen weltberühmt für und Pandur Trinkkuren :: (Wasserversand)

2 Solesprudel mit hohem Kohlensäuregehalt zu **Badekuren** ::

Monchhof, Gradwerk, Inhalatorium, Pneumatische Kammern, Trambesler.

Auskünfte u. Prospekte: Kurverein.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Für Ausflüge!

Unentbehrlich für jeden, der Wanderungen im Schwarzwald unternimmt. Billig und handlich.

Neue **topographische Karte** des Großherzogtums Baden **1:25000.**

Neben der Kupferdruckausgabe — 165 Blätter zu 150 Mt. — sind neu erschienen die billigen Ausgaben der Ausflugsgebiete Heidelberg, Baden-Baden, Freiburg-Heidelberg und Sektion Karlsruhe auf Kartenleinen das Blatt zu 1 Mt., auf Papier zu 80 Pf.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1908/09 kann bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.
S. 702

Stadtgarten-Theater
Karlsruhe.

Samstag, den 18. Juli 1908:
Wiener Blut
Operette in 3 Akten.
S. 460 **Anfang 8 Uhr.**

Rayer **Phant** **Anmeldung**
Verkauf
Hubschalr **Talent**
Karlsruhe Telefon Nr. 2440.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkursverfahren.
S. 727. Nr. 10493. Durlach. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreibers Friedrich Fröh in Weingarten ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke wird Termin bestimmt auf

Dienstag den 4. August 1908, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Durlach, den 11. Juli 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: E. Fentzger, Großh. Amtsgerichtsfretär.

Konkursverfahren.
S. 728. Nr. 10664. Emmendingen. Ueber den Nachlaß des Georg Schumacher Altpostbote Ehefrau Anna Maria geb. Engler von Wasser wurde heute am 15. Juli 1908, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Konkursmasse über das Vermögen des Pferdehändlers David Bloch in Emmendingen, vertreten durch den Konkursverwalter Rechtsanwalt Dreifuß in Emmendingen, die Eröffnung des Verfahrens beantragt und die Ueberschuldung des Nachlasses nachgewiesen hat.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Gbly in Emmendingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. August 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 12. August 1908, vormittags 10¹/₂ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 10¹/₂ Uhr.

tretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 10. August 1908, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. August 1908 Anzeige zu machen.

Emmendingen, den 15. Juli 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: E. M. g.

Konkursverfahren.
S. 729. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Hutmachers Johann Mohrheim hier ist Termin zur Abstimmung über einen vom Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf

Mittwoch den 12. August 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19.

Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreibererei, Zimmer Nr. 20, auf.

Pforzheim, den 14. Juli 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Vohrer.

Konkursverfahren.
S. 730. Nr. 7904. Pforzheim. Ueber den Nachlaß des am 1. März 1908 in Pforzheim verstorbenen Mechanikers Albert Daiter wurde heute am 15. Juli 1908, abends 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Otto Hugenboller in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. August 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 18, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 12. August 1908, vormittags 10¹/₂ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 10¹/₂ Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Erben zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1908 Anzeige zu machen.

St. Blasien, den 15. Juli 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wallefer.

Konkursverfahren.
S. 731. Nr. 6078. St. Blasien. Ueber den Nachlaß des Müllers Reinhold Spitz von Menzschwand-Werderdorf wurde heute am 15. Juli 1908, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Bergreferendar a. D. Karl Bockels in St. Blasien ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. August 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. September 1908, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Erben zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1908 Anzeige zu machen.

St. Blasien, den 15. Juli 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wallefer.

Strafrechtspflege.
S. 645.33 Waldshut. Adolf Mehr, geboren am 22. September 1884 zu Säckingen, zuletzt im Inlande daselbst wohnhaft, zuletzt in Uebersee, wird beschuldigt, daß er als Hauptpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des siebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen habe oder nach erreichten militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des R. Str. G. B.

Derselbe wird auf

Dienstag, 15. September 1908, vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472

der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission zu Säckingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.

Waldshut, den 3. Juli 1908. Der Großh. Staatsanwalt: Kuenzler.

Bekanntmachung.
Die Stelle einer **Maschinen-schreiberin** ist auf 1. August zu besetzen. Jahresvergütung 600 M. Bewerberinnen wollen sich sofort melden.

Taubers Hofshelm, den 8. Juli 1908. Großh. Notariat.

Kanzleihilfenstelle
mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen. Unter den Bewerbern werden Vermittlungsaktiare vorzugsweise berücksichtigt.

Wolfsach, den 16. Juli 1908. Großh. Bezirksamt.

Hilfsarztstelle.
An der Gr. Heil- und Pflegeanstalt **Mannau** ist die Stelle eines **Hilfsarztes** zu besetzen. Anfangsvergütung 2000 M. bar, evtl. auch mehr, je nach der praktischen Ausbildung, nebst völlig freier Station I. Klasse. Zulagen nach Ablauf des ersten Jahres 200 M., nach jedem weiteren Jahr 100 M. Spezialärztliche Vorbildung erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae wollen alsbald an den **Direktor, Geheimrat Dr. Schüle**, eingehandt werden. Auch werden **Medizinpraktikanten** angenommen. Dieselben erhalten neben völlig freier Station 75 M., evtl. 100 M. monatlich. S. 719

Beregung von Entwässerungsanlagen.
Die **Entwässerungsanlagen** zu den vier neuen **Werkstatengebäuden** und zu dem neuen **Lokomotivschuppen** im hiesigen Bahnhof haben wir nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907

im Wege öffentlicher Verdingung nach 5 Losen getrennt oder zusammen zu vergeben

Die Anlagen umfassen im ganzen das Biefen und Verlegen von beiläufig 4280 m **Steinzeug- oder Zementröhren** mit den zugehörigen Einlosten und einschließlich der erforderlichen G. abarbeit. S. 720.21

Die Pläne und Bedingungen können auf unserem Hochbauamt, Pfaffenstraße Nr. 4, eingesehen werden, woselbst auch die Abgabe der Angebotsformulare erfolgt. Ein Versand nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „**Entwässerungsanlage**“ versehen, bis **längstens Freitag, den 24. ds. Monats, vormittags 10 Uhr,** anbei einzureichen. Zuschlagsfrist zwei Wochen.

Offenburg, den 15. Juli 1908. Großh. Bauinspektion II

Bekanntmachung.
Die Stelle einer **Maschinen-schreiberin** ist auf 1. August zu besetzen. Jahresvergütung 600 M. Bewerberinnen wollen sich sofort melden.

Taubers Hofshelm, den 8. Juli 1908. Großh. Notariat.

Kanzleihilfenstelle
mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen. Unter den Bewerbern werden Vermittlungsaktiare vorzugsweise berücksichtigt.

Wolfsach, den 16. Juli 1908. Großh. Bezirksamt.

Hilfsarztstelle.
An der Gr. Heil- und Pflegeanstalt **Mannau** ist die Stelle eines **Hilfsarztes** zu besetzen. Anfangsvergütung 2000 M. bar, evtl. auch mehr, je nach der praktischen Ausbildung, nebst völlig freier Station I. Klasse. Zulagen nach Ablauf des ersten Jahres 200 M., nach jedem weiteren Jahr 100 M. Spezialärztliche Vorbildung erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae wollen alsbald an den **Direktor, Geheimrat Dr. Schüle**, eingehandt werden. Auch werden **Medizinpraktikanten** angenommen. Dieselben erhalten neben völlig freier Station 75 M., evtl. 100 M. monatlich. S. 719

Beregung von Entwässerungsanlagen.
Die **Entwässerungsanlagen** zu den vier neuen **Werkstatengebäuden** und zu dem neuen **Lokomotivschuppen** im hiesigen Bahnhof haben wir nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907

im Wege öffentlicher Verdingung nach 5 Losen getrennt oder zusammen zu vergeben

Die Anlagen umfassen im ganzen das Biefen und Verlegen von beiläufig 4280 m **Steinzeug- oder Zementröhren** mit den zugehörigen Einlosten und einschließlich der erforderlichen G. abarbeit. S. 720.21

Die Pläne und Bedingungen können auf unserem Hochbauamt, Pfaffenstraße Nr. 4, eingesehen werden, woselbst auch die Abgabe der Angebotsformulare erfolgt. Ein Versand nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „**Entwässerungsanlage**“ versehen, bis **längstens Freitag, den 24. ds. Monats, vormittags 10 Uhr,** anbei einzureichen. Zuschlagsfrist zwei Wochen.

Offenburg, den 15. Juli 1908. Großh. Bauinspektion II

Bekanntmachung.
Die Stelle einer **Maschinen-schreiberin** ist auf 1. August zu besetzen. Jahresvergütung 600 M. Bewerberinnen wollen sich sofort melden.

Taubers Hofshelm, den 8. Juli 1908. Großh. Notariat.

Material-Verdingung.
Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

Gruppe I: Holzschmittwaren, als: Eichen-, amerikanische Eichen-, Weisstannen-, Kottannen- und Kieferndielen und tannene Latten.

Gruppe II: Tannene, eichene und kleine Schwellen.

Gruppe III: 400 Wagenladungen Reifwägen oder Holzbündel von Sägewerks- oder Holzgüter aus Selt- oder Kollenhof nach unserer Wahl. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung, 12. August 1908“ versehen, spätestens

Mittwoch, den 12. August 1908, vormittags 9¹/₂ Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. S. 691.3.1

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 11. Juli 1908. Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.